

2024 Akkreditierung

Akkreditierungsvoraussetzungen Medizinischer Fakultäten für die ECFMG® Zertifizierung

Im Jahr 2010 wurden die Akkreditierungsvoraussetzungen für Medizinische Fakultäten für 2024 von der ECFMG, mit dem Ziel internationale Akkreditierungsbemühungen zu verstärken und die Qualität der medizinischen Ausbildung weltweit zu verbessern, festgelegt. Diese Maßgaben sollen die Entwicklung und Umsetzung der Bewertungsstandards der medizinischen Bachelor-Ausbildung fördern und sowohl den Medizinstudenten als auch der Öffentlichkeit mehr Sicherheit in Bezug auf eine einheitliche und sach- und fachgerechte Ausbildung gewährleisten.

Antragsteller und andere interessierte Personen werden gebeten, den Abschnitt „2024 Akkreditierungsvoraussetzungen“ auf der ECFMG-Website www.ecfmg.org/accrreditation regelmäßig auf Aktualisierungen hin zu überprüfen.

Akkreditierungsvoraussetzungen

Ab 2024 müssen Personen, die eine ECFMG-Zertifizierung beantragen, die für Absolventen internationaler medizinischer Fakultäten erforderlich ist, um in den USA eine medizinische Hochschulausbildung (GME) zu erhalten, Student oder Absolvent einer entsprechend akkreditierten medizinischen Fakultät sein. Insbesondere muss die Fakultät von einer Akkreditierungsstelle, die vom Weltverband für medizinische Ausbildung (World Federation for Medical Education, WFME) offiziell zertifiziert ist, anerkannt worden sein.

Ausschließlich das WFME-Zulassungsprogramm wird derzeit von der ECFMG zur Anerkennung von Akkreditierungsstellen für medizinische Fakultäten akzeptiert.

Medizinische Fakultäten, die sicherstellen möchten, dass ihre Studenten und Absolventen für die ECFMG-Zertifizierung qualifiziert sind, müssen deshalb ab 2024 von einer durch die WFME anerkannten Akkreditierungsstelle zertifiziert worden sein.

Richtlinien zur Teilnahmeberechtigung

Bitte beachten Sie, dass diese Richtlinien im Laufe der Zeit nach billigem Ermessen der ECFMG geändert werden können. Alle übrigen Richtlinien zur ECFMG-Zertifizierung gelten unabhängig von derartigen Änderungen weiter.

Zeitliche Koordinierung

- Ab dem Jahr 2024 können Einzelpersonen die ECFMG-Zertifizierung beantragen - dies ist der erste Schritt im Zertifizierungsprozess - und die erforderlichen Prüfungen ablegen, wenn **zum Zeitpunkt der Antragstellung** ihre medizinische Fakultät von einer durch die WFME anerkannten Akkreditierungsstelle schon akkreditiert wurde (einschließlich vorläufige oder bedingte Akkreditierung).
- Personen, die vor 2024 eine ECFMG-Zertifizierung beantragen, setzen den Prüfungs- und Zertifizierungsprozess **gemäß den aktuellen ECFMG-Richtlinien** fort, hierzu zählt auch, dass ihre medizinische Fakultät von der zuständigen Regierungsbehörde des Landes, in dem sich die Fakultät befindet, anerkannt worden sein muss. Absolventen der medizinischen Fakultät müssen neben weiteren Kriterien berechtigt sein, in diesem Land als praktizierender Arzt/ Ärztin tätig zu sein.
- Personen, die bereits von der ECFMG zertifiziert wurden, **bleiben** von dieser Regelung unberührt.

Institutionen, die sich im Akkreditierungs- bzw. Anerkennungsprozess befinden

- Ab 2024 können Personen möglicherweise nicht berechtigt sein, eine ECFMG-Zertifizierung zu beantragen, wenn sich ihre medizinische Fakultät noch in der Zulassungsphase in einer von der WFME anerkannten Akkreditierungsstelle befindet.
- Gleichfalls können Personen im Jahr 2024 nicht berechtigt sein, eine ECFMG-Zertifizierung zu beantragen, wenn die für ihre medizinische Fakultät zuständige Akkreditierungsstelle sich noch im Anerkennungsprozess durch die WFME befindet. Bitte beachten Sie, dass Fakultäten nach der Anerkennung der Akkreditierungsstelle durch die WFME bis zum Zeitpunkt einer erforderlichen Reakkreditierung nicht erneut anerkannt werden müssen.

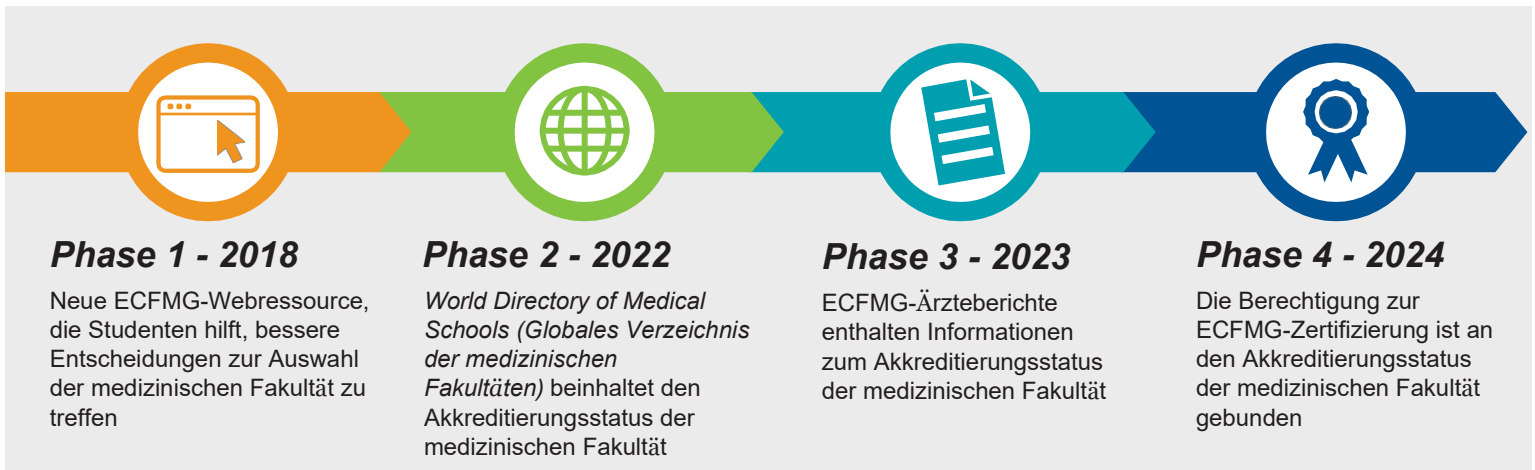
Verlust des Akkreditierungsstatus

- Personen, die sich 2024 oder später erfolgreich bewerben, können möglicherweise nicht berechtigt sein, die erforderlichen Prüfungen für eine ECFMG-Zertifizierung zu absolvieren, wenn ihre medizinische Fakultät nach ihrer Bewerbung, jedoch vor Erreichen der Zertifizierung, die Akkreditierung verliert oder wenn sie zu einer nicht akkreditierten Fakultät wechseln.

- Personen, die bereits eine ECFMG-Zertifizierung erhalten haben, bleiben unberührt und sind auch dann nicht von dieser Regelung betroffen, wenn ihre medizinische Fakultät später die Akkreditierung verliert.

Vier-Phasen-Implementierungsplan

Seit der Ankündigung im Jahr 2010 hat die ECFMG einen Übergangsplan für die Umsetzung der Akkreditierungsvoraussetzungen 2024 festgelegt. Dieser Vier-Phasen-Plan stellt Medizinstudenten, GME-Programmdirektoren und anderen Beteiligten Informationen zur Verfügung, die sie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.



Phase 1 - 2018: Neue ECFMG-Webressource, die Studenten hilft, bessere Entscheidungen bei der Auswahl von medizinischen Fakultäten zu treffen

- Anleitung für Studenten bei der Auswahl einer medizinischen Fakultät.
- Link zu von der WFME anerkannten Akkreditierungsstellen.
- Besuchen Sie die neue Ressource unter www.ecfm.org/medschoolselection.

Phase 2 – 2022: *World Directory of Medical Schools* beinhaltet den Akkreditierungsstatus der medizinischen Fakultät

- Medizinische Fakultäten, die von einer durch die WFME zugelassenen Stelle akkreditiert sind, werden in der Liste *World Directory of Medical Schools* aufgeführt (www.wdoms.org).

Phase 3 - 2023: ECFMG-Berichte enthalten Informationen zum Akkreditierungsstatus der medizinischen Fakultät

- Berichte von ECFMG-Ärzten an GME-Programme, Arbeitgeber, staatliche Behörden und medizinische Aufsichtsbehörden enthalten eine Erklärung über den Status der Akkreditierung der medizinischen Fakultät. Zum Beispiel: „Diese medizinische Fakultät wurde [Jahr] durch eine von der WFME anerkannten Stelle akkreditiert.“

Phase 4 – 2024: Die Berechtigung zur ECFMG-Zertifizierung ist an den Akkreditierungsstatus der medizinischen Fakultät gebunden

- Einzelpersonen können die ECFMG-Zertifizierung beantragen, wenn ihre medizinische Fakultät durch eine von der WFME anerkannten Stelle akkreditiert wurde.

WFME-Anerkennungsprogramm

Das WFME-Anerkennungsprogramm (www.wfme.org/accreditation/recognition-programme) ist derzeit das einzige von der ECFMG zugelassene Programm zur Anerkennung von Akkreditierungsstellen für medizinische Fakultäten. Informationen bezüglich der Länder, die durch Akkreditierungsstellen betreut werden, die bereits anerkannt sind oder sich aktuell im Anerkennungsprozess befinden, finden Sie auf dieser Karte: www.wfme.org/accreditation/accrediting-agencies-status.

Bis zum Jahr 2024 empfiehlt der ECFMG den Akkreditierungsstellen, auf der WFME-Website www.wfme.org die Anerkennungskriterien zu überprüfen und den Anerkennungsprozess zu starten. Bei Fragen zum WFME-Anerkennungsprogramm wenden Sie sich bitte an accreditation@wfme.org.

Weitere Informationen in Zukunft

Die ECFMG verpflichtet sich, alle am Verfahren Beteiligten in Bezug auf die Akkreditierungsanforderungen 2024 stets informiert zu halten. Weitere Einzelheiten werden unter www.ecfm.org/accreditation veröffentlicht und sind dort verfügbar. Für weitergehende, individuelle oder spezielle Information oder Fragen zu den Akkreditierungsanforderungen 2024 senden Sie bitte eine E-Mail an 2024@ecfm.org.